Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.

Monatlicher Bezugspreis 2 Mark, ausschließlich Boten- u. Postgebühren.

Bestellungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten, sowie von allen Postanstalten angenommen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 12.

Wochenblatt für Zschopau und Umgegend.

Der Anzeigenpreis beträgt für die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum im Amtsgerichtsbezirk Zschopau 75 Pfg., außerhalb 90 Pfg. Im amtlichen Teile die 3-gespaltene Zeile 1,80 Mk. Anzeigen werden bis spätestens vorm. 10 Uhr für die abends erscheinende Nummer erbeten. Reklamen, die 3-gespalt. Zeile 2,00 Mk. Für Nachweis und Offerten-Annahme 50 Pfg. Ertragebühr.

Postscheck-Konto Leipzig Nr. 42 884. Gemeinde-Girokonto Zschopau Nr. 308.

Amtsblatt für die Amtshauptmannschaft Flöha, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Zschopau.

№ 76. Donnerstag, den 1. Juli 1920. 88. Jahrgang.

In der Woche vom 28. Juni bis 4. Juli werden für Personen über 6 Jahre 100 Gramm Frischfleisch bezw. -Wurst und 100 Gramm Corned beef sichergestellt. Kinder unter 6 Jahren erhalten die Hälfte dieser Mengen. Der Preis für 1 Pfund Frischfleisch bezw. -Wurst wird auf 9 Mk. 25 Pfg. festgesetzt und der Preis für 1 Pfund Corned beef beträgt 8 Mk. 85 Pfg.

Flöha, den 28. Juni 1920.

Der Vorsitzende des Kommunalverbandes.

Nährmittelverteilung.

I. In den Geschäften und Konsumvereinsverkaufsstellen, bei denen die Voranmeldung zum Warenbezuge bewirkt worden ist, gelangt in der Woche vom **27. Juni bis 3. Juli dss. Js.** zur Verteilung:

a) auf Feld 4 der blauen und roten Nährmittelkarten des Kommunalverbandes 1/2 bez. 3/4 Pfund Kindergerstenmehl zum Preise von 80 Pfg. für das Halbpfundpaket, ferner 150 Gramm Kokosfett zum Preise von 15 Mk. 80 Pfg. für das Pfund,

b) auf Feld 4 der grünen Nährmittelkarte des Kommunalverbandes 150 Gramm Kokosfett zum Preise von 15 Mk. 80 Pfg. für das Pfund.

c) Ferner sind Haferflocken und Hülsenfrüchte, sowie zum Teil auch noch zuckerhaltige Streichmittel in den Verkaufsstellen zu erlangen.

II. Mit dem Verkaufe der Waren kann sofort begonnen werden.

Im übrigen wird erneut darauf aufmerksam gemacht, daß

1. es notwendig war, für das Kindergerstenmehl, das in verschiedenen Preislagen angeliefert worden ist, einen Einheitspreis festzusetzen.
2. das Kokosfett einen hohen Fettgehalt und Nährwert besitzt und sich vorzüglich zum Kochen, Backen und Braten verwenden läßt.

Flöha, den 29. Juni 1920.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Flöha.

Obstnutzung an städtischen Straßen.

Die Obstnutzung an den städtischen Straßen soll an hiesige Einwohner verpachtet werden. Für die Pachtung kommen in Frage

a) an der Thumer Straße, von der grünen Aue ab bis Schlößchen-Porschendorf eine größere Anzahl Apfel- und Kirschbäume,
b) an der Alten Chemnitzer Straße oberhalb des Stadtgutes einige Birnbäume und 1 Kirschbaum,
c) an der Witzschdorfer Straße unterhalb des Schützenhauses einige Apfelbäume,
d) an der Krumhermersdorfer Straße vor dem Bahnübergang eine Anzahl Apfelbäume.
e) an der Alten Marienberger Straße gegenüber dem Goldnen Stern einige Birnbäume,

Pachtgebote sind bis 7. Juli 1920 im Rathause, Zimmer 1, in verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Obstnutzung betr." abzugeben. Die Auswahl unter den Bietern wird vorbehalten. Nach dem 7. Juli 1920 eingehende Angebote bleiben unberücksichtigt.

Stadtrat Zschopau, den 29. Juni 1920.

Spirituskarten-Verteilung.

Freitag, den 2. Juli 1920 nachmittags von 2—5 Uhr kommt an die Brotkarten-Nummern 1—1800 eine geringe Anzahl Spirituskarten im Rathause — Zimmer 3 — an minderbemittelte Personen, deren Einkommen nicht mehr als 1800 Mk. beträgt und denen Gas nicht zur Verfügung steht, zur Ausgabe. Der Einkommensteuerzettel und die Haushaltkarte sind vorzulegen.

Stadtrat Zschopau, am 30. Juni 1920.

Die **1. Mütterberatungsstunde** in Weißbach, findet am Freitag, den 2. Juli 1920, nachmittags von 1/2 3—1/2 5 Uhr in der Schule statt. Alle Mütter mit ihren kleinen Kindern sind herzlich eingeladen.

Gedenktage der Heimat.

1. Juli.

1867 Eröffnung der Bezirksanstalt.
1895 Assessor Dr. Lessing in Zschopau wird als Landrichter nach Leipzig versetzt. — Assessor Dr. Stavenhagen kommt nach Zschopau.
1904 Amtshauptmann Dost tritt sein Amt im Bezirk Flöha an.
1909 König Friedrich August besucht auf einer Huldigungsreise ins Erzgebirge die Stadt Zschopau. Nach Besichtigung des Fabrik-Etablissements der Firma Georg Bodemer fand festlicher Empfang auf dem Altmarkt statt.

2. Juli.

1812 Grundsteinlegung zur steineren Zschopaubrücke.
1848 Pastor Ludwig Würkert hält seinen Einzug in Zschopau und predigt in hiesiger Stadtkirche.
1878 Brand von vier Häusern an der Bergstraße (Bonitz, Partsch, Matheß und Röber).
1888 Brand eines Hauses an der oberen Marienstraße (Neukirchner).

Oertliches und Sächsisches.

Zschopau, den 30. Juni 1920.

— **Fatalistisch** läßt das Volk die von Tag zu Tag wachsende Teuerung und dadurch bedingte Verschlechterung der Lebenshaltung und Verschärfung der Notlage über sich ergehen. Die Not der Verbraucher ist vielfach himmelschreiend. Bringen selbst die alle Waffen des gewerkschaftlichen Kampfes einsetzenden Handarbeiter und andere Schichten der Arbeitnehmer die Löhne nicht voll in Einklang mit der teuren Lebenshaltung, so ist die Lage der Beamtenschaft und der auf Zinsgenuß von kleinen Kapitalien Angewiesenen ganz trostlos und verzweifelt. Man darf sich darüber nicht wegtäuschen lassen durch die Aeußerung hysterischer Vergnügungssucht und durch die Fülle in den großstädtischen Vergnügungsstätten. Die Masse steht vor dem Zusammenbruch durch körperliche Entbehrung der der rohesten Lebenshaltung dienenden Gegenstände; unter dem sich an der Oberfläche blähenden dünnen und unechten Luxusfirnis liegt die kalte Nacktheit. Viele Leute können aus Mangel an Schuhwerk nicht mehr ausgehen, selbst nicht mehr zur Arbeit; immer mehr greift die Gewohnheit um sich, das Hemd nur noch Sonntags zu tragen, seine wochentägliche Benutzung aber als Luxus zu betrachten; in vielen Familien wird die Konfirmation von Jahr zu Jahr hinausgeschoben oder unterlassen, weil der Anzug nicht zu beschaffen ist. Ueber die ebenso elende und niederziehende Ernährungslage braucht kein Wort verloren zu werden. Alles Heil wird jetzt von den Auslandsanleihen erwartet, die dem deutschen Volke vor dem unmittelbaren Verhungern bewahrende Nahrungsmittel und für die vom Auslande kontrollierte und diesem zu leistende Arbeit unumgänglich benötigte Rohstoffe bringen soll. Der Glaube an die Heilwirkung dieser Auslandsanleihen ist genau so naiv und wird genau so grausam enttäuscht werden wie seinerzeit der stufenweise sich an das Aufhören des Kriegszustandes, das Inkrafttreten des Waffenstillstandes, die Beendigung der Blockade und den Friedensschluß anklammernde einer Besserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse durch eines dieser Ereignisse. Die so glaubten und glauben, vergessen die dynamischen Mächte die im Welt- und Volkswirtschaftskörper ihr Wesen treiben und über aller Menschensatzung und -willkür ihn beherrschen. Ihnen trägt auch die Geldgestaltung und Währungsentwicklung Rechnung, die ja nichts anderes ist als Wertmesser, Druck- und Temperaturanzeiger. Die Auslandsanleihen können und werden gemäß ihrer angedeuteten begrenzten Zweckbestimmung nur eine beschränkte Wirkung ausüben. Sie genügen allein nicht, um dem deutschen Wirtschaftskörper Heilung und allmähliche Erstarkung zu bringen. In ihm ruhende Kräfte und natürliche Eigenschaften müssen dazutreten, geweckt und zur Auswirkung gebracht werden, um in Verbindung mit der von außen kommenden Hilfe den Leidenden wieder hochzubringen. Sonst läuft er dauernd auf Krücken und zehrt von von fremder Hand gereichten Medikamenten. Diese fremde Hand wird aber mit der Zeit die Lust verlieren, sich zu betätigen, wenn nicht der Kranke Zeichen an den Tag legt, daß eine Besserung in seinem Befinden vor sich geht und daß er selbst um eine solche sich ernstlich bemüht. Das Bekenntnis zur Arbeit und die hingebende Betätigung in dieser Zeit ist es, was dem deutschen Volke not tut! Die Einsicht davon ist glücklicherweise in den weitesten Kreisen verbreitet und greift wohl immer weiter um sich. Die Arbeit ist, wie oben hervorgehoben, unser einziges uns verbliebenes Vermögen. Wir können es nur vermehren und mit der Zeit auch den anderen Vermögensbestandteil Kapital erwerben, wenn wir damit wuchern.

*

— **Achtung!** Am 1. Juli verlieren die alten blauen 10-Pfennig-Scheine und die rosaen 50-Pfennig-Scheine vom Annaberger Kleingeld ihre Gültigkeit. Also aufpassen!

— **Amtlich wird uns von der Post geschrieben:** In dem Bericht über eine Versammlung der Telephonteilnehmer in Nr. 74 des Wochenblattes ist die Pauschgebühr für Zschopau mit 560 M. angegeben, während sie in Wirklichkeit nur 480 M. beträgt. Für dringende Privatgespräche im Fernverkehr wird schon immer die dreifache Gebühr erhoben. (Es wäre zweifellos angebracht, daß die Einberufer solcher Versammlungen sich vorher an amtlicher Stelle erkundigen und die in Frage kommenden Behörden hierzu einladen. Die Schriftltg.)

— **Zur Aufbringung des einmaligen Fernsprechbeitrags** wird uns von amtlicher Seite folgendes mitgeteilt. Es sind Klagen darüber laut geworden, daß zahlreiche Fernsprechteilnehmer Schwierigkeiten haben, den einmaligen Beitrag zum Ausbau des Fernsprechnetzes (1000 M. für einen Hauptanschluß und 200 M. für jeden Nebenanschluß) aufzubringen. Die Schwierigkeiten lassen sich beheben. Dem Vernehmen nach schweben bereits beim Reichspostministerium Verhandlungen mit gemeinnützigen Unternehmungen, die bereit sind, das Geld auf Antrag zu einem mäßigen Ueberzins von etwa 3 v. H. der Telegraphenverwaltung für die Teilnehmer zur Verfügung zu stellen. Sobald die Verhandlungen zum Abschluß gekommen sind, wird weiteres sogleich bekannt gegeben werden.

— **„Erzberger-Abzug".** Aus unserem Leserkreise erhalten wir die folgende Zuschrift: „Einer Zeitungsnotiz zufolge wird der Arbeiterbevölkerung vorgeredet, der zehnprozentige Lohnabzug sei bereits eine Folge der neuen Regierung. Dem würde am besten ein Riegel vorgeschoben, wenn die Bezeichnung „Erzberger-Abzug" geprägt und eingebürgert würde". Wenn die Arbeiter verlangen, daß der zehnprozentige Lohnabzug für die Einkommensteuer ohne eine anderweite bindende Festsetzung vertagt wird, so haben natürlich die übrigen Steuerzahler ein Recht, auch für sich die Vertagung der Zahlung zu beanspruchen, bis eine definitive Regelung der Zahlungsfrist für alle Steuerpflichtigen erfolgt ist. Es ist sonst leicht möglich, daß der Steuerabzug der Angestellten und Arbeiter auf sich beruhen bleibt, die selbständigen Personen, Gewerbetreibenden usw. aber die vollen Beträge zu entrichten haben werden. Und das geht denn doch nicht an.

— **Steuerabzug für Lehrlinge.** Das „Roßw. Tagebl." schreibt: Der Bezirksausschuß für Handwerk und Gewerbe teilt mit: Das Landesfinanzamt hat Anweisung an die Finanzämter gehen lassen, daß die den Lehrlingen gewährte Vergütung (oder Taschengeld) als „Arbeitslohn" im Sinne der Bestimmungen über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn anzusehen ist und daher wie auch etwa gewährte Natural- und Sachbezüge dem zehnprozentigen Abzug unterliegen. Der Abzug unterbleibt, solange der Arbeitnehmer das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Sollte diese Entscheidung endgültig sein, so wäre allerdings zu beachten, daß der Lehrmeister die an den Lehrling abgeführte Entschädigung an Kost und Logis von seinem eigenen Einkommen abziehen muß, da sonst die Entschädigung doppelt versteuert würde.

— **Tuberkulosefürsorgestelle Flöha.** Vielfach wird jetzt versucht, die unentgeltliche ärztliche Sprechstunde der Tuberkulosefürsorge auch für andere Dinge als Tuberkulose und Tuberkulosegefahr in Anspruch zu nehmen. Demgegenüber wird darauf hingewiesen, daß die Sprechstunde lediglich zur Tuberkulosebekämpfung dienen soll. Alle anderen Fälle müssen zurückgewiesen werden. Insbesondere ist Herr Medizinalrat Dr. Kindler in der Tuberkulosefürsorgestelle nicht für solche Magenleidende oder ähnliche Kranke zu sprechen, denen nur an Nahrungsmittelzulagen oder Krankenbrot liegt. Auch hat die Anmeldung von Kindern für die Schweiz überhand genommen. Es sind bei der Bezirkswohlfahrtsstelle längst viel mehr Kinder für die Schweiz vorgemerkt als in absehbarer Zeit eingeladen werden. Insbesondere können die Gemeinden Flöha und Plaue-Bernsdorf nicht annähernd in dem Maße berücksichtigt werden, wie sie in den Anmeldungen vertreten sind. Mit Ausnahme ganz außerordentlicher Fälle sind daher weitere Anmeldungen von Kindern für die Schweiz aus Flöha und Plaue-Bernsdorf aussichtslos. Es wird gebeten, die Arbeit der ohnehin überlasteten Tuberkulosefürsorge nicht noch durch eine derartige mißbräuchliche Inanspruchnahme zu erschweren.

— **Unentgeltliche ärztliche Sprechstunde für die Gemeinden Weißbach, Gornau, Schlößchen-Porschendorf und Dittersdorf** findet Montag, den 5. Juni 1920, von nachmittags 3—4 Uhr im Lehrgericht zu Weißbach statt.

— **Zur Durchführung der Abgrenzung der Bezirke der beiden Landesfinanzämter Dresden und Leipzig** findet ab 1. Juli d. J. auch eine teilweise Abänderung der Hauptzollamtsbezirke und der Steuerhebebezirke statt. So werden unter anderem die Steuerhebebezirke Zschopau, Augustusburg, Frankenberg und Hainichen von dem Hauptzollamtsbezirk Chemnitz abgetrennt und dem Hauptzollamtsbezirk Freiberg zugeschlagen. Weiter werden die Orte Garnsdorf, Kaufungen und Dittersdorf aus dem Hebebezirk des Hauptzollamts Chemnitz ausbezirkt und hiervon die beiden ersteren dem Hebebezirk Frankenberg und der letztere Ort dem Hebebezirk Zschopau einverleibt. Diese Veränderungen gelten aber zunächst nur auf dem Gebiete der Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern einschl. der statistischen Gebühr und der sächsischen Schlachtsteuer, Fleischübergangs- und Verbrauchsabgabe.